

## Aktuelle Montagebedingungen / Verrechnungssätze Stand 03/2022

Der Stundensatz versteht sich jeweils ohne Mehrwertsteuer und bezieht sich auf jede Arbeits-, Reise- und Wartestunde.

| Positionen  | Einsatzzeiten    | EUR pro Stunde |
|---|------------------|----------------|
| Meisterstunde, Hr. Wessels                                  | 06:00- 16:00 Uhr | 105,00         |
| Techniker/ Monteur  | 06:00- 16:00 Uhr | 76,00          |
| Elektroniker (IT-Support, Sicherung, Erstellen von Backups) | 06:00- 16:00 Uhr | 97,00          |

| Zuschläge                   | Einsatzzeiten    | Aufschlag |
|-----------------------------|------------------|-----------|
| Abendzuschlag               | 16:00- 18:00 Uhr | +25%      |
| Nachtzuschlag               | 18:00- 06:00 Uhr | +40%      |
| Samstagszuschlag            | ganztags         | +50%      |
| Sonn- und Feiertagszuschlag | ganztags         | +100%     |

| Entfernungspauschalen  | EUR pro Kilometer |
|------------------------|-------------------|
| Werkstattwagen und PKW | 0,75              |

| Reisekosten                             | EUR                  |
|---|----------------------|
| Tagespauschale ab 8 Stunden außer Haus  | 12,00                |
| Tagespauschale ab 24 Stunden außer Haus | 48,00                |
| Übernachtung, Hotelkosten               | Nach Aufwand / Beleg |

Unsere Techniker/ Monteure und Elektroniker stellen wir nach den Anforderungen des Auftraggebers. Sollten Verzögerungen bei der Gestellung eines Technikers auftreten, begründet dies keinerlei Ansprüche des Auftraggebers. Die Leistungsberechnung erfolgt ab der Betriebsstätte in Friedeburg. Eventuell auftretende Wartezeiten, die nicht durch die maschinendoc.com GmbH & Co. KG zu vertreten sind, werden gesondert gemäß den Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt.

Eine detaillierte Rechnung erfolgt nach Aufwand gemäß der oben aufgeführten Verrechnungsätze, insofern nichts anderes vereinbart wurde. Montagen, Reparaturen und Mitarbeiterentsendungen jeder Art erfolgen nur aufgrund oben genannter Bedingungen, die mit der Auftragserteilung anerkannt und sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber verbindlich sind. In Rechnung gestellte Leistungen sind unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen.